

<b>Entscheidendes Gremium:</b> <b>Bürgerschaft</b>		<b>Beteiligt:</b> Zentrale Steuerung Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
fed. Senator/-in: S 2 - Finanzen, Digitalisierung und Ordnung		
Federführendes Amt: Kämmereiamt		
<b>Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die          Haushaltsjahre 2024/2025 mit Haushaltsplan und Anlagen</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.11.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration	Empfehlung
22.11.2023	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung
22.11.2023	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Empfehlung
28.11.2023	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung
29.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
30.11.2023	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
05.12.2023	Personalausschuss	Empfehlung
05.12.2023	Ortsbeirat Schmarl (7)	Empfehlung
05.12.2023	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
05.12.2023	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Empfehlung
05.12.2023	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Empfehlung
05.12.2023	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Empfehlung
07.12.2023	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Empfehlung
07.12.2023	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Empfehlung
07.12.2023	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Empfehlung
07.12.2023	Ortsbeirat Südstadt (12)	Empfehlung
12.12.2023	Ortsbeirat Evershagen (6)	Empfehlung
12.12.2023	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Empfehlung
12.12.2023	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)	Empfehlung
12.12.2023	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Empfehlung
12.12.2023	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Empfehlung
13.12.2023	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Empfehlung
13.12.2023	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung
14.12.2023	Kulturausschuss	Empfehlung
19.12.2023	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Empfehlung
19.12.2023	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Empfehlung

20.12.2023	Ortsbeirat Biestow (13)	Empfehlung
21.12.2023	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Empfehlung
09.01.2024	Hauptausschuss	Empfehlung
11.01.2024	Finanzausschuss	Empfehlung
17.01.2024	Bürgerschaft	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Haushaltssatzung (Band I Pkt. A.) der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Jahre 2024/2025 wird mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen (Band I – III, V – VII).
2. Die Haushaltssatzungen des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2024/2025 werden mit Haushaltsplänen und Anlagen beschlossen (Band IV).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Nr. 8 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: -

### **Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung für den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie die Haushaltssatzungen für das Städtebauliche Sondervermögen werden samt Haushaltsplan und Anlagen zur Beschlussfassung gestellt.

Gemäß §§ 45 ff. KV M-V ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Möglichkeit eines Doppelhaushaltes, unter getrennter Darstellung der Haushaltsjahre, wird genutzt.

Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes sind beigefügt.

Band I: Haushaltssatzung und Haushaltsplan Kernhaushalt

- A. Haushaltssatzung 2024/2025
- B. Übersicht Ergebnishaushalt
- C. Übersicht Finanzhaushalt
- D. Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsplan
  1. Festsetzungen zu den Wertgrenzen
  2. Wesentliche Produkte
  3. Allgemeine Grundsätze
  4. Bewirtschaftungsregelungen
- E. Vorbericht
- F. Investitionsprogramm
- G. Investitionsprogramm nach Ortsteilen

Band II: Teilhaushalte Kernhaushalt

Band III: Stellenplan der Stadtverwaltung außer Eigenbetriebe

Band IV: Städtebauliche Sondervermögen

Band V: Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe (wird nachgereicht)

Band VI: Testierte Jahresabschlüsse der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe (wird nachgereicht)

Band VII: Stellenpläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe (wird nachgereicht)

Die umfangreichen Anlagen können im Internet auf der Seite [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) oder über die Homepage des Rathauses [www.rostock.de/haushalt](http://www.rostock.de/haushalt) abgerufen werden.

## 1) Haushaltssatzung Kernhaushalt

Die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für den Doppelhaushalt 2024/2025 ist geprägt durch aktuelle Entwicklungen. Insbesondere der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen höheren Kosten und Verschiebungen von Investitionsmaßnahmen und sonstigen Beschaffungen sowie Anpassungen gesetzlicher Anforderungen oder aber die Zuschussbedarfe der Beteiligungsgesellschaften führen dazu, dass sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt jahresbezogen nicht ausgeglichen werden können.

Aufgrund der guten Entwicklung in den Vorjahren, konnten Überschüsse erwirtschaftet werden. Diese Überschüsse können als Ergebnisvorträge zum Haushaltsausgleich 2024/2025 eingesetzt werden.

-in Mio. EUR-

Ergebnishaushalt							
	vorl. Ergeb. 2022	Ansatz 2023	Prognose 07/23	Ansatz 2024	Ansatz 2025	FP 2026	FP 2027
<b>Erträge</b>	883,4	862,5	847,4	897,5	957,7	942,2	942,9
<b>Aufwendungen</b>	871,5	915,8	879,8	942,6	987,3	986,9	1017,1
<b>Saldo</b>	<b>11,8</b>	<b>-53,3</b>	<b>-32,4</b>	<b>-45,1</b>	<b>-29,6</b>	<b>-44,7</b>	<b>-74,2</b>
<b>Ergebnisvortrag aus Vorjahr</b>	174,5	186,3	186,3	153,9	108,8	79,2	34,5
<b>vorgetragener Saldo</b>	<b>186,3</b>	<b>133,1</b>	<b>153,9</b>	<b>108,8</b>	<b>79,2</b>	<b>34,5</b>	<b>-39,6</b>

-in Mio. EUR-

Finanzhaushalt							
	vorl. Ergeb. 2022	Ansatz 2023	Prognose 07/23	Ansatz 2024	Ansatz 2025	FP 2026	FP 2027
<b>Einzahlungen</b>	782,5	825,8	796,6	856,1	895,3	897,4	915,7
<b>Auszahlungen</b>	748,3	841,5	797,5	872,9	916,2	915,5	945,0
<b>Tilgung</b>	8,0	10,2	9,0	10,6	12,5	14,9	16,9
<b>Saldo</b>	<b>26,2</b>	<b>-25,9</b>	<b>-9,9</b>	<b>-27,4</b>	<b>-33,4</b>	<b>-32,9</b>	<b>-46,2</b>
<b>Vortrag Finanzierungssaldo</b>	47,5	73,6	73,6	63,7	36,3	2,9	-30,0
<b>vorgetragener Saldo</b>	<b>73,6</b>	<b>47,7</b>	<b>63,7</b>	<b>36,3</b>	<b>2,9</b>	<b>-30,0</b>	<b>-76,1</b>

## Verwaltungstätigkeit

Die Aufgaben der Verwaltungstätigkeit werden sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt abgebildet und in den nachfolgenden Kontenbereiche dargestellt. Die Entwicklung der wesentlichen Kontenbereiche ist dem Vorbericht unter Punkt 3 näher beschrieben:

-in Mio. EUR-

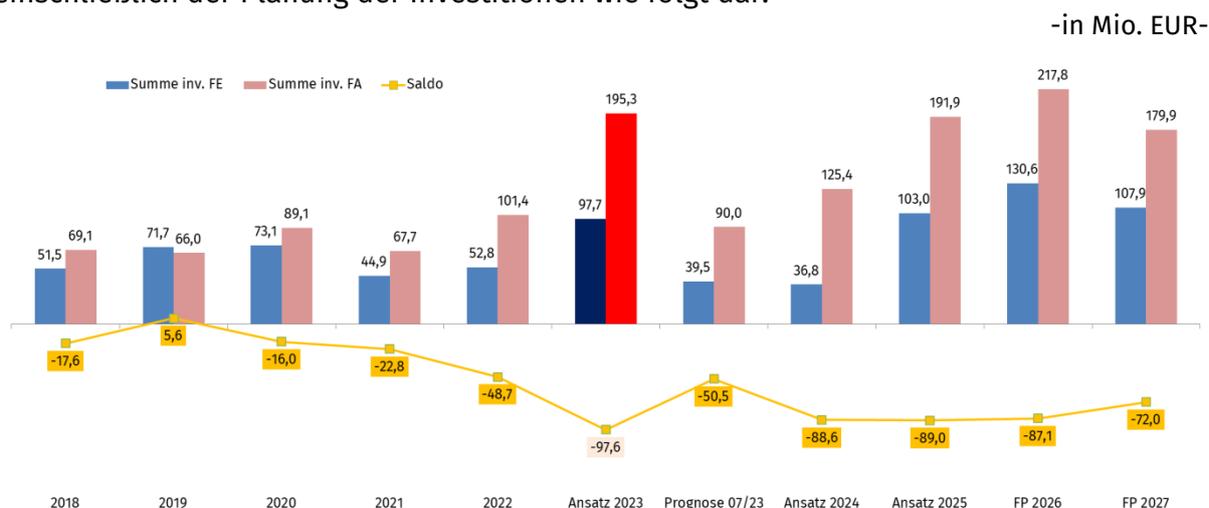
Ergebnishaushalt	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	FP 2026	FP 2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben	242,0	275,7	266,2	279,4	291,4	297,3	304,4
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	270,3	285,7	262,8	287,5	303,7	296,1	298,8
3 Erträge der sozialen Sicherung	119,4	152,2	202,2	182,7	192,9	179,2	185,5
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56,8	61,7	60,6	68,3	70,7	73,3	75,5
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	11,0	10,2	9,6	10,9	11,1	11,4	11,4
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16,4	16,6	12,4	21,6	23,9	24,4	25,1
7 Andere aktivierte Eigenleistungen	0,5	0,4	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0
8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	39,8	35,8	26,6	28,7	44,0	42,3	24,0
9 Sonstige Erträge	35,9	45,2	22,1	18,3	19,8	18,1	18,1
<b>10 Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>792,1</b>	<b>883,4</b>	<b>862,5</b>	<b>897,5</b>	<b>957,7</b>	<b>942,2</b>	<b>942,9</b>
11 Personalaufwendungen	149,4	166,5	171,1	182,0	190,1	197,9	205,9
12 Versorgungsaufwendungen	10,6	11,0	10,5	10,1	10,3	10,7	11,2
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93,7	97,8	128,3	119,4	125,9	125,7	128,5
14 Abschreibungen	55,1	62,8	52,4	55,8	57,0	60,2	59,3
15 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	170,6	199,4	194,2	200,4	203,8	200,8	205,2
16 Aufwendungen der sozialen Sicherung	215,1	235,8	272,7	284,8	301,6	289,6	300,0
17 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4,6	3,7	4,5	6,8	9,7	12,7	15,1
18 Sonstige Aufwendungen	76,4	94,4	82,0	83,4	88,9	89,3	91,7
<b>19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>775,4</b>	<b>871,5</b>	<b>915,8</b>	<b>942,6</b>	<b>987,3</b>	<b>986,9</b>	<b>1017,1</b>
<b>20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>16,7</b>	<b>11,8</b>	<b>-53,3</b>	<b>-45,1</b>	<b>-29,6</b>	<b>-44,7</b>	<b>-74,2</b>

in Mio. EUR

Finanzhaushalt	2021	vorl. Ergeb. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	FP 2026	FP 2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben	238,5	273,9	263,6	276,7	288,7	294,3	301,3
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	235,8	235,5	228,8	254,5	269,5	261,6	264,1
3 Einzahlungen der sozialen Sicherung	120,5	149,1	202,3	182,7	192,9	179,2	185,5
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57,6	58,0	59,9	67,5	69,7	72,4	74,5
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	11,3	9,7	9,7	10,9	11,1	11,4	11,4
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16,5	15,7	12,3	21,6	23,9	24,4	25,1
7 Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	26,7	22,4	21,8	24,4	22,8	37,4	36,9
8 Sonstige laufende Einzahlungen	18,1	18,3	27,4	17,9	16,8	16,9	16,9
<b>9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>725,1</b>	<b>782,5</b>	<b>825,8</b>	<b>856,1</b>	<b>895,3</b>	<b>897,4</b>	<b>915,7</b>
10 Personalauszahlungen	143,3	150,6	159,9	170,0	178,1	185,9	193,9
11 Versorgungsauszahlungen	12,4	10,2	10,5	10,1	10,3	10,7	11,2
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	91,4	97,9	128,4	118,1	124,8	127,0	128,4
13 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	169,4	194,3	194,2	200,4	203,8	200,8	205,2
14 Auszahlungen der sozialen Sicherung	212,2	227,9	272,7	284,8	301,6	289,6	300,0
15 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4,6	3,7	4,6	6,8	9,7	12,7	15,0
16 Sonstige laufende Auszahlungen	62,0	63,7	71,2	82,8	87,9	88,8	91,2
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>695,4</b>	<b>748,3</b>	<b>841,5</b>	<b>872,9</b>	<b>916,2</b>	<b>915,5</b>	<b>945,0</b>
<b>18 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>29,7</b>	<b>34,2</b>	<b>-15,7</b>	<b>-16,8</b>	<b>-20,9</b>	<b>-18,0</b>	<b>-29,2</b>
32 Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8,4	8,0	10,2	10,6	12,5	14,9	16,9
<b>37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)</b>	<b>21,3</b>	<b>26,2</b>	<b>-25,9</b>	<b>-27,4</b>	<b>-33,4</b>	<b>-32,9</b>	<b>-46,2</b>

## Investitionstätigkeit

Unter Einbeziehung des mittelfristigen Finanzplanes stellt sich die Entwicklung einschließlich der Planung der Investitionen wie folgt dar:



Die Schwerpunkte liegen im Bereich Verkehrsanlagen und Mobilität, Wasserbauliche Anlagen, Rostocker Oval und Stadtentwicklung.

Einzelheiten zu den Investitionen können dem Vorbericht Band I Punkt E entnommen werden. Darüber hinaus werden im Band I unter dem Punkt F das Investitionsprogramm und unter Punkt G die Investitionsplanung nach Ortsteilen ausführlich dargestellt.

## Investitionskredite

Die Kreditbedarfe für Investitionen müssen von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden. Die Höhe der beantragten Kredite orientiert sich an der vorhandenen Liquidität und dem Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen (max. zulässiger Kreditbedarf).

Laut vorliegender Planung sind nicht genügend liquide Mittel vorhanden, um den Eigenanteil zur Umsetzung investiver Vorhaben zu finanzieren. Daher müssen folgende Kreditbedarfe beantragt werden:

2024: 84.376.500 EUR

2025: 85.041.700 EUR

## Verpflichtungsermächtigungen

Eine Verpflichtungsermächtigung ist eine Festlegung im Haushalt, mit der die Verwaltung ermächtigt wird im Haushaltsjahr Verpflichtungen einzugehen, die zu Auszahlungen in künftigen Haushaltsjahren führen.

Dieses Instrument des Haushaltsrechts wird insbesondere bei Investitionsmaßnahmen, deren Umsetzung sich über mehrere Jahre erstrecken, eingesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist in der Haushaltssatzung festzulegen und muss von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden.

Dem Vorbericht zum Doppelhaushalt 2024/2025 ist unter Punkt 5 eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen zu entnehmen. Des Weiteren sind die Verpflichtungsermächtigungen Bestandteil der Investitionsübersicht der jeweiligen Teilhaushalte in Band II.

Im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 wird die Summe der Verpflichtungsermächtigungen in 2024 auf 79.971.000 EUR und in 2025 auf 65.924.000 EUR festgesetzt.

## Kassenkredite

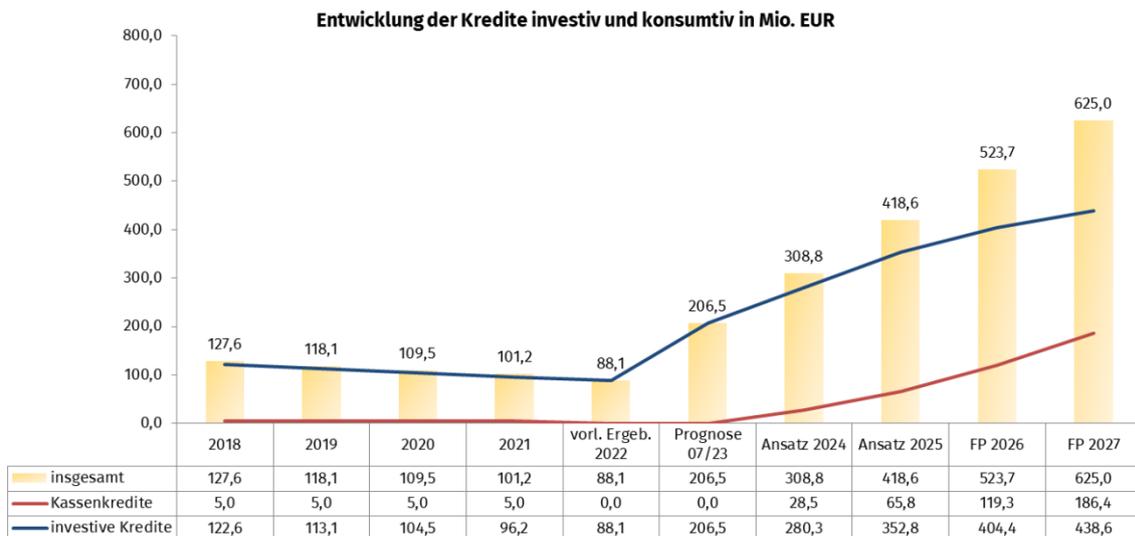
Aufgrund der aktuellen Planung muss davon ausgegangen werden, dass zukünftig verstärkt Kassenkredite zur Zahlungsabwicklung der laufenden Verwaltungstätigkeit in Anspruch genommen werden müssen.

Mit der Haushaltssatzung 2024/2025 werden folgende Höchstbestände festgesetzt:

2024: 85.612.000 EUR

2025: 89.526.000 EUR

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten und investiven Krediten:



## Stellenplan

Der Stellenplanentwurf zur Haushaltssatzung 2024/2025 wurde unter Fortschreibung des Stellenplanes zur Haushaltssatzung 2022/2023 zum Stand vom 01.01.2024 (Redaktionsschluss 30.06.2023) erarbeitet. Die Gesamtzahl der im Stellenplan 2024/2025 ausgewiesenen Stellen beträgt in Vollzeitäquivalente (VzÄ)

	VzÄ	Differenz zum Vorjahr	Stellen	Differenz zum Vorjahr
2022	2.612,21		2678	
2023	2.643,95	+ 31,74	2703	+ 25
2024	2.685,07	+ 41,12	2734	+ 31
2025	2.672,47	- 12,60	2711	-23

Im Stellenplan 2024 (2025) sind 56/33 kw-Vermerke bzw. befristete Stellen ausgewiesen, die in den Folgejahren entfallen.

Von den 2734 Stellen im Stellenplan 2024 sind:

- 481 Beamte insgesamt 17,6 %
  - o davon 157 Beamte im allgemeinen Verwaltungsdienst 5,7 %
- 2131 Tarifbeschäftigte (TVÖD) 77,9 %
- 122 Tarifbeschäftigte (Sozial- und Erziehungsdienst) 4,5 %

Von den 2711 Stellen im Stellenplan 2025 sind:

- 480 Beamte insgesamt 17,7 %
  - o davon 156 Beamte im allgemeinen Verwaltungsdienst 5,8 %
- 2108 Tarifbeschäftigte (TVÖD) 77,7 %
- 123 Tarifbeschäftigte (Sozial- und Erziehungsdienst) 4,5 %

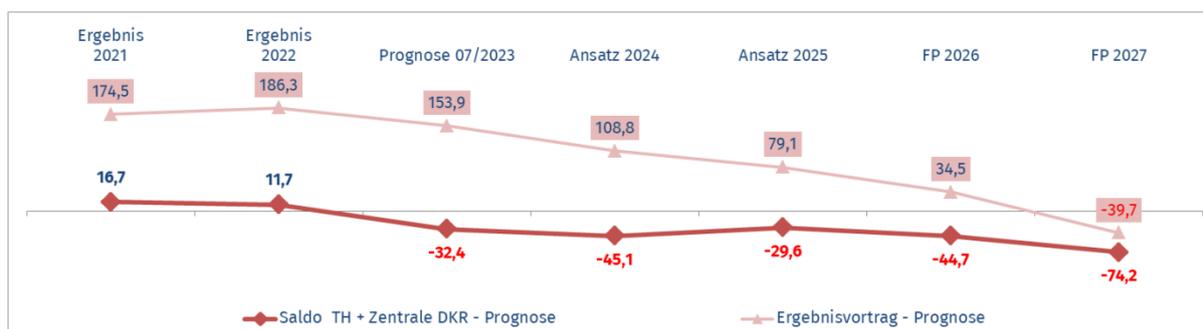
Weitere Erläuterungen sind dem Band III zu entnehmen.

### **Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung**

Die Entwicklung in der mittelfristigen Finanzplanung weist, ebenso wie der Haushaltsplan 2024/2025, unterjährige negative Salden aus. Aufgrund des Überschussverzehr kann der Finanzhaushalt ab 2026 und der Ergebnishaushalt ab 2027 nicht mehr ausgeglichen werden.

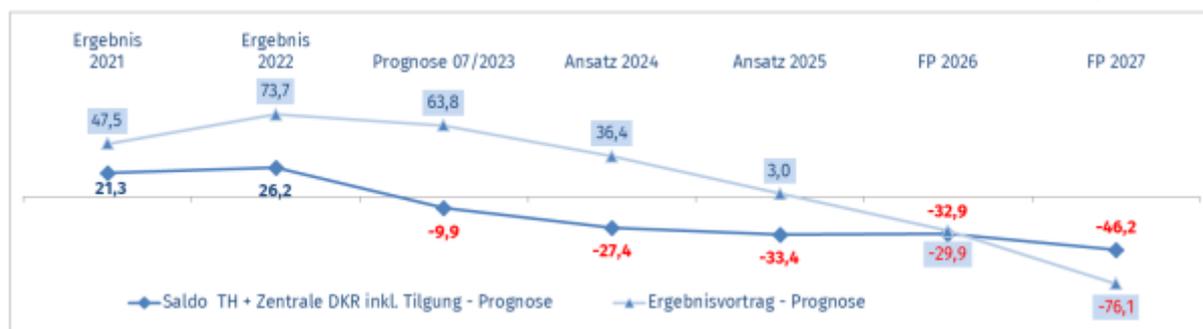
Ergebnishaushalt:

- in Mio. EUR-



Finanzhaushalt:

- in Mio. EUR-



### **Wirtschaftspläne**

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist mittelbar und unmittelbar an 25 Unternehmen beteiligt und hält 3 Eigenbetriebe.

Im Band V des Haushaltsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden die Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe in Anlehnung an die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes M-V aufgeführt.

Entsprechend der Gemeindehaushaltsverordnung sind darüber hinaus in Band VI die letzten Jahresabschlüsse und in Band VII die Stellenübersichten 2024 darzustellen.

Die Wirtschaftspläne, sowie Band VI und VII befinden sich derzeit noch in der Aufstellungsphase und werden vor Beschlussfassung nachgereicht.

### **Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept**

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V i.V.m. § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 GemHVO-Doppik kein Fehlbetrag ausgewiesen wird und im Finanzhaushalt kein negativer Saldo gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 39 GemHVO M-V entsteht. Dies bedeutet, dass auch der Finanzhaushalt unter Berücksichtigung negativer Saldenvorträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein muss.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt kann mit der vorliegenden Haushaltsplanung 2024/2025 aufgrund der vorliegenden positiven Ergebnisvorträge aus Vorjahren ausgeglichen werden. In der mittelfristigen Finanzplanung 2026/2027 kann der Haushaltsausgleich jedoch sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt nicht mehr erreicht werden.

Schlussfolgernd muss gem. § 43 Abs. 7 KV M-V bei Nichterreichen des Haushaltsausgleichs trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden, in welchem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Mit der Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes wurde bereits im vergangenen Doppelhaushalt begonnen. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wurden definiert und zur Überprüfung gestellt.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist für den Doppelhaushalt 2024/2025 nicht erforderlich, da positive Ergebnisvorträge aus den Vorjahren dagegen laufen. Für die drohende Haushaltskonsolidierung ab 2026 ist es dennoch erforderlich, an der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes festzuhalten.

Die Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes soll in 2024 durch die Bürgerschaft beschlossen werden. Hierzu wird es eine gesonderte Beschlussvorlage geben.

## **2) Die Haushaltssatzungen des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2024/2025**

Im Band IV 2024/2025 sind die Haushaltsplanungen für die Städtebaulichen Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

- Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“
- Fördergebiet „Dierkow“
- Fördergebiet „Toitenwinkel“
- Fördergebiet „Schmarl“
- Fördergebiet „Lichtenhagen“

enthalten.

Im städtischen Haushalt werden die Eigenanteile der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Zuführungen an die jeweiligen Städtebaulichen Sondervermögen dargestellt.

Für die Städtebaulichen Sondervermögen wurden die Planansätze wie folgt in den Haushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eingestellt:

n Mio. EUR

Ergebnishaushalt	2024	2025	2026	2027
Erträge Verwaltungstätigkeit	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufwendungen Verwaltungstätigkeit	1,303	1,044	0,897	0,737
Saldo Verwaltungstätigkeit	./1,303	./1,044	./0,897	./0,737

Finanzhaushalt	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	0,000	0,000	0,000	0,000
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	1,303	1,044	0,897	0,737
Saldo Verwaltungstätigkeit	./1,303	./1,044	./0,897	./0,737
Investive Auszahlungen	10,175	10,913	2,377	2,230

Zu den wesentlichen Maßnahmen der Jahre 2024/2025 zählen u.a.:

- im Sanierungsgebiet:  
Neubau Verwaltungskomplex, Neubau Volkstheater, Beim Kuhtor (Ostabschnitt), Straßen Glatter Aal
- im Fördergebiet Dierkow: Erneuerung Gehweg Dierkower Höhe, Geh- und Radweg Lorenzstraße, Gehwegerneuerung K.-Schumacher-Ring
- im Fördergebiet Toitenwinkel: Umgestaltung Kastanienweg, Umgestaltung Weidendamm, Modernisierung Sporthalle P.-Picasso-Str. 43b
- im Fördergebiet Lichtenhagen: Park Lichtenhagen, Beleuchtung Lichtenhagen, Freianlagen Hundertwasser Gesamtschule, 2. BA

Die Satzungen des Städtebaulichen Sondervermögens sind dem Band IV zu entnehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der jahresbezogene Haushaltsausgleich wird für den Doppelhaushalt 2024/2025 nicht erreicht. Es erfolgt eine Einstufung in die dauernde eingeschränkte Leistungsfähigkeit.

Der Ergebnishaushalt weist ein negatives Jahresergebnis von -45,1 Mio. EUR in 2024 und -29,6 Mio. EUR in 2025 aus. Der Finanzhaushalt weist einen negativen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -16,8 Mio. EUR in 2024 und -20,9 Mio. EUR in 2025 aus. Hinzu kommt die planmäßige Tilgung von investiven Krediten, so dass sich das Jahresergebnis 2024 auf -27,4 Mio. EUR und 2025 auf -33,4 Mio. EUR beläuft.

Eva-Maria Kröger

Die umfangreichen Anlagen können im Internet auf der Seite [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) oder über die Homepage des Rathauses [www.rostock.de/haushalt](http://www.rostock.de/haushalt) abgerufen werden.

### **Anlagen**

1	Band I Haushaltsplan Kernhaushalt	öffentlich
2	Band II Teilhaushalte Kernhaushalt	öffentlich
3	Band III Stellenplan 2024_2025	öffentlich
4	Band IV Städtebauliche Sondervermögen	öffentlich